

Rechtsanwalt

Gerhard Jahraus

Rechtsanwalt Gerhard Jahraus, Postfach 1169, 6729 Bellheim

Verbandsgemeindeverwaltung

6729 Jockgrim

Karl-Silbernagel-Straße 2a
6729 Bellheim/Pfalz
Fernruf: 07272/6021

Bankverbindungen:
Sparkasse Gernersheim-Kandel
(BIZ 54851440) Kto. 21021001
Post giro Ludwigshafen
(BIZ 54510067) Kto. 147733-673

Bitte bei Antwort und Überweisung unbedingt angeben:

Rehfeld/Kreisverwaltung

Bellheim, den 07.06.89 Ja/M

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Ortsdurchfahrt
Jockgrim (Ludwigstraße/L. 540)

Bezug: Erörterungstermin in Jockgrim am 18.04.89

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Werling,

ich bedanke mich namens der von mir vertretenen Anwohner
der Ludwigstraße für die Überlassung der Niederschrift
über die am 18.04.89 im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde-
verwaltung Jockgrim stattgefundenen Besprechung.

Aus der Sicht meiner Mandanten läßt die von Ihnen gefertigte
Niederschrift folgende wesentliche Aspekte unerwähnt, obwohl
diese ebenfalls am 18.04.89 eingehend erörtert worden sind.
Desweiteren sollten einzelne Teile der Niederschrift wie
nachfolgend aufgeführt geändert werden.

Ich füge der Einfachheit halber eine mit den Ziffern 1 - 7
versehene Kopie der Niederschrift bei; zu den einzelnen
Ziffern ist nach diesseitiger Auffassung folgendes auszu-
führen:

Ziffer 1: Hier müßte es richtigerweise heißen, : Alle Besprechungssteilnehmer sind sich einig, daß endgültig befriedigende Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in Jockgrim erst nach der Anbindung des Wiesenwegs an die B 9 und dem Bau der Ortsrandstraße möglich sind.

Die Antragsteller schlagen deshalb vor, die notwendigen Maßnahmen in 3 Schritten zu verwirklichen:

Schritt 1: Sofortmaßnahmen,

Schritt 2: bei Fertigstellung der Ortsrandstraße,

Schritt 3: bei Fertigstellung der Wiesenweganbindung.

In der Besprechung soll es um die Einordnung der Maßnahmen in diese 3 Realisierungsschritte gehen, die Sofortmaßnahmen (Schritt 1) sind besonders hervorzuheben."

Ziffer 2: Hier sollte ergänzend eingefügt werden:

"Diese Aussage ist richtig, wenn man von dem derzeit durchfließenden Verkehr von 6 000 - 7 000 Fahrzeugen täglich ausgeht.

Die Antragsteller gehen aber davon aus, daß die im Flächennutzungsplan und insbesondere im Dorfentwicklungsplan 1988 vorgesehenen Verkehrslenkungsmaßnahmen (Ortsrandstraße und Wiesenweganbindung) Grundlage der Planung sind. Erklärtes Ziel ist es, die Verkehrsbelastung wesentlich zu senken. Die in dem Antrag unter Abschnitt 1 beantragten Maßnahmen sind also dringend im Schritt 2 und 3 bei Fertigstellung der Entlastungsmaßnahmen durchzuführen.

Bei den notwendigermaßen langwierigen Planungszeiträumen sind die Maßnahmen deshalb jetzt in Angriff zu nehmen.

Die eigentliche Gestaltung soll nach Meinung der Antragsteller durch ein spezialisiertes Planungsbüro durchgeführt werden. Dabei sind die Antragspunkte 1.1 - 1.5 zu beachten. Bei den zum Teil vorliegenden engen Verkehrsflächen zwischen den Häusern sind Straßengestaltungsgrundsätze für gemischte Verkehrsnutzung, also Fußgänger und Auto auf einer Fläche zu berücksichtigen (Planungsfiabel zur Verkehrsberuhigung, Schriftenreihe "Städtebauliche Forschung" des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, 03.090, 1982)."

Ziffer 3: Hier sollte aus der Sicht der Antragsteller ergänzt werden wie folgt:

"In diesem Bereich, außerhalb der Bebauung, wird die Einrichtung von Fahrbahnschwellen zur sicheren Geschwindigkeitsbegrenzung vorgeschlagen. Die Gestaltung dieses Eingangsreiches in das Hinterstädtel ist wichtig für die Akzeptanz der Beruhigungsmaßnahmen der ganzen Ludwigstraße. Diese Maßnahme kann in den Sofortkatalog übernommen werden. Um sicher die Wirkung dieser Maßnahmen abschätzen zu können, wird die versuchsweise Errichtung mit einem mobilen "Baukasten" des ADAC oder mit Schwellen der Firma Gummi-Mayer (Landau) vorgeschlagen.

Die Verwaltung erklärt sich hierzu bereit."

Ziffer 4: Hier müßte eingefügt werden:

"Die Antragsteller betonen, daß bei jetzigem Zustand entgegenkommende Lkw's in jedem Fall halten müssen. Häufig kommt es zu Schäden an den Fahrzeugen, da ortsunkundige Fahrzeugführer die Situation falsch einschätzen. Leidtragende dieser unregelmäßigen Situation sind die Fußgänger, deren Fußwegstreifen keinerlei Sicherheit bietet. Die Kennzeichnung ist als Sofortmaßnahme zu verwirklichen.

Bei der Gestaltung der Ludwigstraße (Schritt 2, Schritt 3)

ist dieser Bereich als Mischverkehrsfläche (Fußgänger und Autos) mit entsprechender Ausgestaltung zu berücksichtigen."

Ziffer 5: Einzufügen ist der Passus:

"Die Antragsteller akzeptieren, daß bei der jetzigen Verkehrsbelastung die Einrichtung von Parkplätzen problematisch ist. Diese Maßnahmen sind aber in Schritt 2 und 3 zu verwirklichen und gehen in den Gestaltungskatalog zum Bebauungsplan für die Ludwigstraße ein."

Ziffer 6: Hier wäre zu ergänzen:

"Die Antragsteller sehen in einer Dauerüberwachungsanlage eine Möglichkeit zur sofortigen Verkehrsberuhigung. Bei einer endgültig befriedigenden Verkehrsberuhigung in Schritt 3 sind bauliche Gestaltungen der Straße einer polizeilichen Überwachung vorzuziehen."

Ziffer 7: An besagter Stelle ist nach Auffassung meiner Mandanten schließlich anzufügen:

"Der Planungsrahmen für eine Verkehrsreduzierung in der Ludwigstraße ist mit dem Dorfentwicklungsplan geschaffen. Danach wird der Verkehr auf Ortsrandstraße und Wiesenwegenbindung abgeleitet. Damit sind die Voraussetzungen für eine Abstufung der Ludwigstraße gegeben.

Eine solche Abstufung entspricht der Bedeutung der Ludwigstraße und des Hinterstädtels als gewachsenem Altort und ermöglicht die langfristige Erhaltung und Nutzung der historischen Bausubstanz."

Ich gehe davon aus, daß Ihnen erinnertlich ist, daß diese Aspekte von den Antragstellern im Erörterungstermin am 18.04.89 vorgebracht und diskutiert worden sind, weshalb nach meinem Dafürhalten Einwendungen Ihrerseits gegen eine entsprechende

Abänderung bzw. Ergänzung der Niederschrift nicht erhoben werden sollten.

Da ich im übrigen davon ausgehe, daß den Beteiligten 2 - 5 des Protokolls vom 18.04.89 dasselbe vorliegt, habe ich der Einfachheit halber eine Abschrift dieses Schreibens mit gleicher Post diesen zur Verfügung gestellt, wobei ich Ihr Einverständnis voraussetze.

Meine Mandanten erwarten, daß das Protokoll entsprechend abgeändert wird und sehen Messen Übersendung innerhalb der nächsten 10 Tage entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jahraus

Rechtsanwalt

am 26. MAI 1989

Rechtsanwalt Jahraus

über die

am Dienstag, dem 18.4.1989, um 14.00 Uhr, im Sitzungssaal der
Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim stattgefundenen Besprechung.
Betr.: Verbesserung der Verkehrssituation in der Ortsdurchfahrt
Jockgrim.

Auf Einladung der Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim vom 30.03.1989
fand die o.g. Besprechung statt.

Anwesend waren:

- 1.) Bürgermeister Werling, Verbandsgemeinde Jockgrim
 - 2.) Ortsbürgermeister Schloß, Ortsgemeinde Jockgrim
 - 3.) Herr Malz, Kreisverwaltung Germerheim
 - 4.) Herr Cherden, Straßenbauamt Speyer
 - 5.) Herr Berens, Schutzpolizeiinspektion Kandel
 - 6.) Rechtsanwalt Jahraus, Bellheim
 - 7.) Herr Schmitt, Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim (teilweise)
 - 8.) Herr Thomas, Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim
 - 9.) Herr Kiefer, Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim
- sowie 14 Anwohner der Ludwigstraße.

EINGEGANGEN

am 12. MAI 1989

Rechtsanwalt Jahraus

Die miteingeladenen Behörden: Bezirksregierung und ADAC konnten
wegen der gleichzeitig stattfindenden Landesverkehrsschau in
Mainz an der Besprechung nicht teilnehmen.

Grund der Besprechung war eine Eingabe von Herrn Rechtsanwalt Jahraus
als Vertreter einer Bürgerinitiative aus Jockgrim. Die Eingabe ist
in 3 Abschnitte untergliedert und zwar:

- 1.) Antrag auf Anordnung verkehrsbehördlicher Anordnungen,
- 2.) Anregungen zur Verkehrsberuhigung der Ludwigstraße,
- 3.) Anregungen zur Verbesserung der Verkehrssituation in und um Jockgrim.

Alle Besprechungsteilnehmer sind sich einig, daß gravierende Maßnahmen
zur Verbesserung der Verkehrssituation in Jockgrim erst nach der
Anbindung des Wiesenweges an die B 9 und dem Bau der Ortsrandstraße
stufenweise möglich sind.
In der Besprechung kann deshalb nur versucht werden, Sofortmaßnahmen
zu finden, die die Verkehrsverhältnisse in der Ludwigstraße
verbessern.

Unter Vorsitz von Bürgermeister Werling werden die einzelnen
Forderungen bzw. Anregungen eingehend diskutiert und haben folgendes
Ergebnis:

Zu 1.):

Die Errichtung von Schutzzonen und Abschirmungen durch Anbringen von
Fahrbahnmarkierungen und sonstiger Schutzvorrichtungen in den Bereichen
Zehnhaus, Schloßbrücke, Stückelwegemündung und vor einzelnen
Herausgängen ist bei der derzeitigen Gehweg- und Straßenbreite nicht
möglich. ^②
Gehwegverbreiterungen erfordern ein Gehweg- und Straßenaufmaß im
gesamten Bereich der Ludwigstraße mit anschließender Bebauungsaufstellung.

1.1
1.2
1.3

Die Verwaltung erklärt sich hierzu bereit. Die Absicherung eines Fußgängerüberweges im Kurvenbereich vor dem Hotel "Zum Löwen" soll sowohl im Bebauungsplan wie auch beim Kirchplatzausbau berücksichtigt werden.

Der Abgang zum Parkplatz unterhalb des Torberges mit Überquerung der Fahrbahn stellt für Fußgänger eine weitere Gefahrenquelle dar. Herr Walz von der Kreisverwaltung Germersheim sichert das Vorversetzen des Verkehrszeichens 274 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km) an die Einfahrt zum Tanklager zu.

Eine weitere Sicherheitsmaßnahme ist der Einbau einer Überquerungshilfe. Das Straßenbauamt Speyer wird um umgehende Überprüfung und weitere Veranlassung gebeten.

Angesprochen wird auch die Verkehrssituation im Bereich des Parkplatzes "Wilhelmsruhe", wo nach den 17 Unfällen 1988 und dem Unfall mit Todesfolge im Februar 1989 von der Verwaltung die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung (70 km) beantragt wurde. Der Vorschlag des Straßenbauamtes, den Verkehrsteilnehmern aus Richtung Wörth das Linksabbiegen zu verbieten, kann keine Einigung finden, da das Hinterstädtl dadurch noch mehr belastet würde. Bis zum Bau der Ortsrandstraße soll deshalb im Parkplatzbereich die Geschwindigkeit auf 70 km/h beschränkt werden. Herr Walz sichert hier eine umgehende Anordnung zu.

Zum Bebauungsplan "Ortsrandstraße" weist Ortsbürgermeister Schlob darauf hin, daß der Aufstellungsbeschluß bereits erfolgt ist und die Behördenanhörung in nächster Zeit ansteht. Wann mit dem Bau begonnen werden kann, ist heute noch nicht bekannt. Es wird jedoch gewünscht, daß mit dem Ausbau der Zufahrt zur L 540 zuerst begonnen wird.

Zu 2.):

2.1 Die Aufhebung der Mittelmarkierungen erledigt sich von selbst, da in Ortsdurchfahrten künftig keine Neu- bzw. Nachmarkierungen mehr vorgenommen werden. Eine Kennzeichnung der Engstellen durch Verkehrszeichen 308 (Vorrang vor dem Gegenkommenden Fahrzeuge zur Folge hätte. ④

2.2 Das z.Zt. bestehende rechtsseitige absolute Halteverbot soll in ein eingeschränktes Halteverbot umgewandelt werden. Die erforderliche verkehrsbehördliche Anordnung an das Straßenbauamt wird von der Verwaltung erlassen.

2.3 Die Einrichtung beiderseits versetzter Parkmöglichkeiten hemmt den Verkehrsfluß, was Lärm- und Geruchsbelästigungen für die Anwohner der Ludwigstraße zur Folge hat. Die Anwendung und Überwachung automatischer Verkehrsüberwachungsanlagen obliegt in Rheinland-Pfalz der Bezirksregierung. Eine Delegation an die Verbandsgemeinde ist deshalb nicht möglich. Nach tel. Auskunft der Bezirksregierung ist in keiner Stadt oder Gemeinde in Rheinland-Pfalz eine derartige Anlage installiert. Die Empfehlung, verstärkt Radarkontrollen durchführen zu lassen, wird an die Schutzpolizeiinspektion Kandel weitergegeben. ⑥

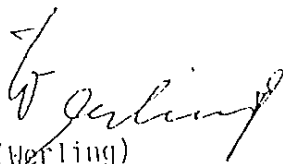
Zu 3.):

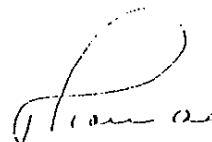
3.1 Herr Cherdron teilt mit, daß der Antrag auf Errichtung einer Lichtzeichenanlage an der Kreuzung K 10 / L 549 bereits in einer Sitzung der Unfallschwerpunktkommission am 20.02.1989 behandelt wurde. Für den Bau und Betrieb derartiger Einrichtungen sind Richtlinien zu beachten, die u.a. auch Verkehrszählungen erfordern. Seines Wissens liegen Ergebnisse bereits der Straßenverwaltung Rheinland-Pfalz, Koblenz, vor. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen.

3.4
3.3
3.2

Im Rahmen des 4-spürigen Ausbaues der B 9 soll gleichzeitig die Anbindung des Wiesenweges erfolgen. Das Planfeststellungsverfahren läuft, mit dem Abschluß ist bis zum Jahresende zu rechnen. Da die Bauzeit 2 bis 3 Jahre beträgt, gilt es zu überprüfen, ob der Wiesenweg nicht schon vorher provisorisch angeschlossen werden kann. Der Schwerlastverkehr zum Kiesgeschäft Deubig würde dann das Hinterstädtl nicht mehr belasten. Zur Abstufung der Ludwigstraße als Landstraße in eine Ortsstraße wird festgestellt, daß dies nach den Bestimmungen des Landesstraßengesetzes nicht möglich ist. Abstufungen können nur dann erfolgen, wenn sich die Verkehrsbedeutung einer Straße wesentlich geändert hat. (7)

WORÜBER NIEDERSCHRIFT


(Herling)
Bürgermeister


(Thomas)
Schriftführer